



Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe

«Gerechtigkeit schafft Frieden»

BIBLISCHES FRIEDENSVERSTÄNDNIS

Die Offenbarung bezeugt uns ein Friedensverständnis, das sich nicht auf den politischen Frieden beschränken läßt. Es greift tiefer und ist umfassender. Wenn der Apostel Paulus von dem "Frieden Gottes" spricht, "der alles Verstehen übersteigt" (Phil 4,7), so ist damit schon deutlich angezeigt, daß der Friede, den Gott schenken will, mehr ist als ein Friede, den Menschen und Völker unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen miteinander schließen. Er hat seine eigenen Bedingungen, die wir nicht setzen können. Sie sollen aber nach seinem Willen in die bestehenden Lebensverhältnisse der Menschen so eingreifen, daß sich in ihnen Friede verwirklicht - gleichsam als Vorschein des Friedens, den nur Gott geben kann (...).

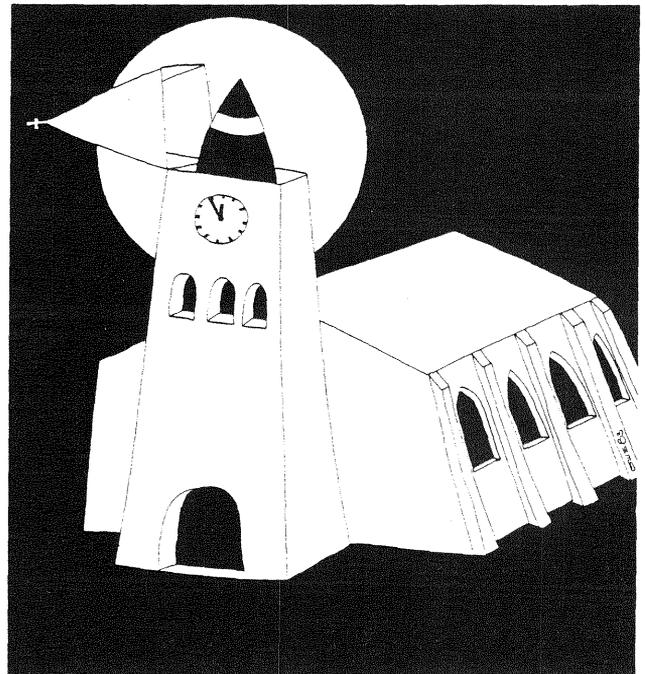
Das Friedensverständnis der Bibel ist geprägt durch ihr Verständnis vom Menschen: von seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott und der dadurch ermöglichten Gemeinschaft der Menschen untereinander; seiner schuldhaften Abkehr von Gott und damit zugleich vom Mitmenschen; seiner Erlösung, durch die uns der Zugang zum Vater geschenkt und eine neue Beziehung der Menschen zueinander eröffnet wird (...).

Diese Spannung von eschatologischer Gabe und gegenwärtiger Aufgabe kennzeichnet durchgehend das biblische Friedensverständnis. Es bietet nicht nur eine Vision vom endzeitlichen Frieden, sondern ermutigt die Menschen, die von Gott gegebene Friedensordnung jetzt schon - in den irdischen Grenzen des menschlichen Daseins - nach Kräften zu verwirklichen. (S. 10f).

Dabei weiß die Kirche, daß sich in dieser Weltzeit die Friedensbotschaft Jesu nicht unmittelbar in gegenwärtige politische Wirklichkeit überführen läßt. Die Kirche kann deshalb die Weisungen der Bergpredigt auch nicht zu ethischen Normen des politischen Handelns erklären, die ohne Abwägung der Umstände und Güter allein aus sich selbst heraus verbindlich wären. Gleichwohl muß sie sich darum sorgen, daß die Weisungen Jesu ihre Verbindlichkeit für das Handeln der Christen und ihre herausfordernde Schärfe gegenüber allem nur menschlich berechnenden Verhalten bewahren und in jeder Zeit neu bewahren. Die Kirche muß zeigen, daß die Bergpredigt mit ihrer Botschaft nicht unwirkliche, ideale Verhältnisse einer fernen Zukunft im Blick hat, sondern - bei allem bleibenden Überschuss der Verheißung über den jeweils erreichten Zustand hinaus - schon hier und jetzt zu wirken beginnt. (...)

Für Christen gilt auch auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Imperativ der Weisungen Jesu - bis in die politischen Konsequenzen. Aus dem Geist der Bergpredigt, der der Geist der entgegenkommenden Brüderlichkeit ist, sind Folgerungen auch für die Politik zu ziehen. Aber (...) die Frage ist, wie sich die Forderungen Jesu aus der Bergpredigt auf die gesellschaftlich-politische Ebene übertragen lassen. (S.18)

Die Feindesliebe will uns lehren, auch den anderen, den Gegner als Menschen zu sehen, für den Christus



sein Leben hingegeben hat. So gelingt es besser, ihn in seiner Situation zu verstehen und zugleich uns selbst von seinem Blickwinkel her zu sehen. Die Feindesliebe macht es uns möglich, uns durch keine Gegnerschaft in Aggressivität abdrängen zu lassen. Sie eröffnet uns die Freiheit, immer wieder und ohne Resignation auf den Gegner zuzugehen und den ersten Schritt zu tun. Sie läßt sich auch dadurch nicht entmutigen, daß sie keineswegs sicher sein kann, den Gegner zum Freund zu machen. (S. 19f)

DIE KIRCHLICHE LEHRE VON KRIEG UND FRIEDEN IM WANDEL DER GESCHICHTE

Eine Bilanz kirchlicher Friedensbemühungen ist also keineswegs so negativ, wie gelegentlich angenommen wird. Wir müssen jedoch in aller Nüchternheit auch ihre Grenzen sehen. Sie betreffen nicht nur die Kirche und ihre Möglichkeiten, sondern die damalige Welt überhaupt. Während bei der Eindämmung innerstaatlicher Gewaltanwendung bis zum Ende des Mittelalters und zum Beginn der Neuzeit beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten, gelang es nicht, den Krieg aus den zwischenstaatlichen Beziehungen zu verbannen. Im übrigen erstreckte sich die Minderung der Gewalt, wie schon angedeutet, auch nur auf den christlichen Binnenraum. So wurden die Kreuzzüge zur Befreiung des Heiligen Landes zuweilen mit großer Grausamkeit geführt, auch die späteren außereuropäischen militärischen Auseinandersetzungen, vor allem die Kolonialkriege, waren häufig barbarisch - trotz manchen kirchlichen Einspruchs. Die einende Klammer der Christenheit selbst zerbrach infolge der Konfessionsbildungen des 16. Jahrhunderts. Die Kirchenspaltung gebar einen neuen Typ

von Krieg, den Konfessionskrieg, der eine besonders rücksichtslose Entfesselung der Gewalt und die Tendenz zur Vernichtung des Gegners mit sich brachte. Dies alles zeigt, wie die Christen selbst immer wieder den Versuchungen des Machttriebes und der Gewalttätigkeit erliegen können und so die Weisungen ihres Herrn mißachten. (S. 29)

Der Marxismus radikalisiert die Gewaltanwendung zum Klassenkampf. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln gilt als der letzte Grund feindlicher Auseinandersetzungen. Darum müssen die Sozialstrukturen radikal, d.h. mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt, geändert werden. Nach Lenin kommt derjenige, der den Klassenkampf anerkennt, nicht umhin, auch Bürgerkriege anzuerkennen: Sie führen den Klassenkampf auf natürliche und unter gewissen Umständen unvermeidliche Weise weiter und verschärfen ihn. Klassenkampf wird zum zentralen Inhalt des gerechten Krieges. (...) Für den Marxismus-Leninismus bleibt die Weltrevolution eine ideologisch unentbehrliche Hoffnung, die bis jetzt nicht aufgegeben worden ist. Der Ost-West-Konflikt beruht - neben anderen Faktoren - in erster Linie auf dieser Doktrin einer Todfeindschaft zwischen revolutionärem Sozialismus und "Kapitalismus". Sie ist nicht einfach gleichzusetzen mit militärischem Expansionsdrang. Sie erfordert eine eigene geistig-politische Auseinandersetzung. (S. 31 f).

Die neuere Entwicklung nuklearer Vernichtungswaffen von unvorstellbarer Wirkkraft macht schließlich jede positive Sinngabe eines zwischenstaatlichen Krieges im früheren Verständnis unmöglich. Diese Vernichtungskraft läßt den Frieden als zwingende Bedingung für das Überleben der Menschheit erscheinen. (S. 33)

UMFASSENDE FRIEDENSAUFTRAG

Die Kirche hat immer an der Notwendigkeit festgehalten, Unschuldige gegen Gewalttat und Unterdrückung zu schützen, dem Unrecht zu wehren, Recht und Gerechtigkeit zu verteidigen. Ein einseitig erklärter Verzicht auf diesen Schutz und Widerstand kann, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt, als Schwäche und möglicherweise als Einladung zur politischen Erpressung verstanden werden. Ein solcher Verzicht kann gerade das begünstigen, was verhindert werden soll: daß Unschuldige unterdrückt werden, daß ihnen Leid oder Gewalt angetan wird.

Dieser Schutz ist zuvörderst Aufgabe der staatlichen Gewalt, die sich dafür - in den Grenzen, die durch die sittliche Ordnung, durch Recht und Verfassung gesetzt werden - auch staatlicher Machtmittel bedienen kann. Auch wenn solche Machtmittel für sich allein genommen, ein friedliches Zusammenleben der Menschen im Rahmen der Rechtsordnung nicht garantieren, kann die ethische Legitimität ihres begrenzten und kontrollierten Einsatzes

innerhalb des staatlichen Herrschaftsbereiches nicht bestritten werden.

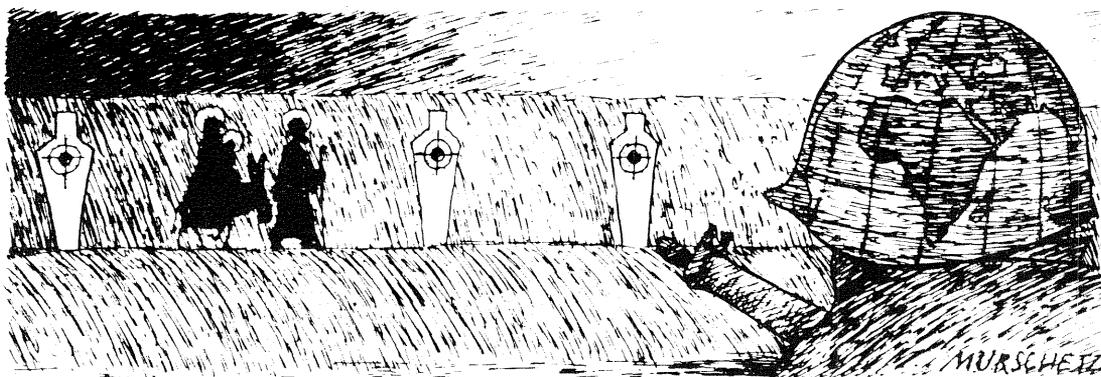
Was die Außenbeziehungen betrifft, so gilt, was auch die christliche Ethik bestätigt, das Gewaltverbot des Völkerrechts, das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt. Da indessen Gewaltanwendung nicht auszuschließen ist und, anders als im binnenstaatlichen Herrschaftsbereich, ein internationales Gewaltmonopol mit Sanktionsvollmachten faktisch nicht existiert, kann einem Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht abgesprochen werden. Auch hier gilt einschränkend, daß friedliches Zusammenleben der Völker in Recht und Gerechtigkeit mit militärischen Mitteln allein nicht gesichert werden kann.

Aus diesen Gründen behält der ethisch-normative Kerngehalt der Lehre "gerechter Verteidigung" innerhalb einer umfassenden Friedensethik der Kirche eine beschränkte, im konkreten Fall schwierige, dennoch für die ethische Orientierung bis jetzt unersetzliche Funktion, nämlich im Hinblick auf den Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden. Eine solche Aussage hat jedoch nur Existenzrecht im Gesamtkontext einer Friedensethik, die den entschiedenen Willen und die äußerste Anstrengung fordert, daß alles getan wird, um eine solche Situation gar nicht erst eintreten zu lassen. Außerdem wird im Zeitalter von Massenvernichtungswaffen die Frage immer entscheidender, mit welchen Mitteln eine solche Verteidigung grundlegender Rechte der Menschen und der Völker geschieht. (S.40f.)

Die Bergpredigt preist jene selig, die Frieden stiften (vgl. Mt 5,9). Es geht hier nicht nur um friedfertige Gesinnung, sondern um das Handeln, aus dem Friede wächst. Dann aber entspricht es dem Geist der Bergpredigt, wenn wir uns nüchtern der Frage stellen, ob das Ergreifen oder Unterlassen bestimmter Maßnahmen, die Bereitstellung oder Nichtbereitstellung bestimmter Mittel den Frieden und jene gerechten Verhältnisse, die ihn gewährleisten, in der Tat erhalten helfen oder aufs Spiel zu setzen drohen. (S. 42)

Eine auf kurzfristige nationale Interessen ausgerichtete Politik kann die weltweiten Probleme nicht lösen. Hunger, Arbeitslosigkeit und Elend würden sich nur weiter verschärfen, politische Instabilitäten und Krieg bedrohlich zunehmen. Vor allem gilt es, die vielfältigen Ursachen dieser Zustände zu erkennen und zu beseitigen:

- die in vielen Entwicklungsländern bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten;
- der Hunger und die Not einer ständig steigenden Zahl von Menschen;
- das Vorenthalten von Menschenrechten und politischen Rechten;
- die ungerechte Behandlung von Minderheiten;



- das Anwachsen religiöser und ideologischer Konfrontation;
- die Ungerechtigkeiten innerhalb der heutigen Weltwirtschaftsordnung;
- die Hochrüstung.

Rüstung der Entwicklungsländer und dadurch ermöglichte kriegerische Auseinandersetzungen kosten nicht nur Menschenleben, sondern verringern auch die Chance, in absehbarer Zeit für eine wachsende Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. An diesem Rüstungswettlauf in der Dritten Welt sind Industrieländer mit ihren wirtschaftlichen Interessen nicht schuldlos.

Die Entwicklung der Länder der Dritten Welt ist zu einer Schicksalsfrage der Menschheit geworden. Sie wird vor dem Hintergrund einer riesigen Summen verschlingenden Rüstung zur besonderen Herausforderung. (...) Wir können uns nicht damit begnügen, vom Überfluß der Reichen ein wenig abzugeben. Wir haben auch für mehr Gerechtigkeit in den Strukturen einzutreten, denn sie ist das Fundament des Friedens in einer Welt, in der alle von allen abhängig geworden sind. (S. 46 f.)

Gegenüber der anhaltenden Bedrohung durch totalitäre Systeme bleibt der Bürger zur Verteidigung eines Friedens aufgerufen, der durch die Achtung der Menschenwürde und durch konkrete Freiheiten bestimmt wird. Diese Verteidigung ist nicht allein und nicht in erster Linie Sache der Sicherheitspolitik und eines militärischen Beitrags. Sie erfordert vor allem eine ständige politische, geistige und moralische - konstruktive und sich auf die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung besinnende - Auseinandersetzung mit den ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus, und sie braucht als verlässliche Basis das Wissen und den friedensfördernden Charakter von Recht und Verfassung und das Bekenntnis zu ihnen. Sie erfordert außerdem eine aktive und überzeugende Politik der Friedensförderung. Nur auf diese Weise können Menschenrechte und Völkerrecht universale Anerkennung finden. Der Zusammenhang von Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit als Schlüssel zur langfristigen Lösung der heutigen Probleme wird in dieser politischen Auseinandersetzung neu erkennbar.

Dennoch kann diese Verteidigung einstweilen auch auf einen militärischen Beitrag nicht verzichten. Letztlich ist er eine Konsequenz aus der Not der Gebrochenheit des Menschen, die die Abwehr des Unrechts erforderlich macht. Militärische Macht als Teil der Sicherheitspolitik anzuerkennen, widerspricht aber auch nicht der aufgestellten Forderung, Konflikte gewaltfrei zu regeln. Sie hat sogar heute in erster Linie diesem Ziel zu dienen. Wir haben daher zu bedenken, welche Anforderungen an einen solchen militärischen Beitrag heute zu stellen sind und nach welchen Kriterien er zu beurteilen ist.

Gegenüber der anderen Gefahr, die durch den Rüstungswettlauf entsteht, gilt es, alles zu tun, was im gemeinsamen Überlebensinteresse die Risiken der Hochrüstung mindert, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden. Die Androhung und Anwendung von Gewalt muß aus den internationalen Beziehungen ganz ausgeschlossen oder wenigstens allmählich vermindert werden. (...)

Gefährliche Fehleinschätzungen und Mißverständnisse lassen sich nur vermeiden, wenn alle Seiten ernsthaft und ständig bereit sind, die eigene Haltung zu überprüfen und zugleich die Erfahrungen und Ängste, die Interessen, Erkenntnisse und Wertungen der anderen Seite zu würdigen. (...) Ziel des militärischen Beitrags zur Friedenssicherung darf daher unter den heutigen Bedingungen nicht die Kriegsführung, sondern muß die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jeden Krieges. Von diesem Ziel und von dieser Einordnung her sind Rüstung und militärische Strategie sittlich zu beurteilen, von daher sind auch die Mittel zu bewerten. (S. 49f.)

Kriegsverhütung

Heute ist der Krieg weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Er darf niemals sein! Denn niemals sind die Folgen des Krieges so offenbar gewesen, und niemals was so klar, daß jeder mögliche Gewinn in keinem Verhältnis zu den Opfern stehen würde. (S. 51)

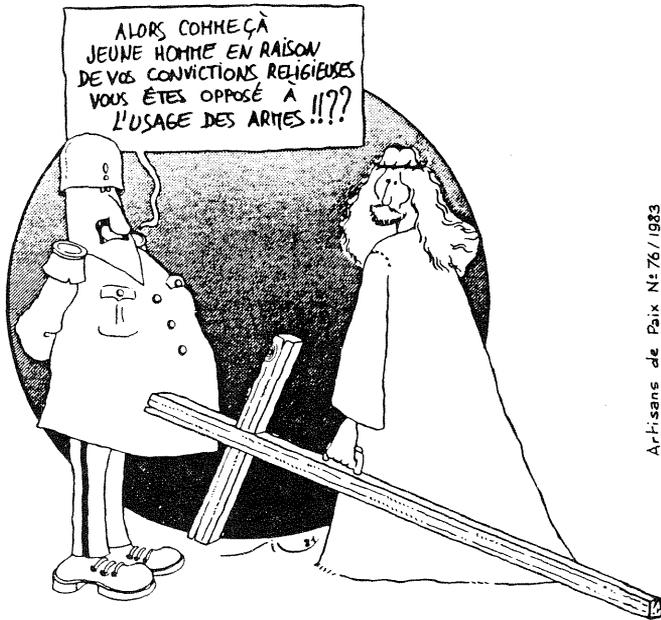
Die Gefahren, die mit der Eigendynamik des Werrüstens verbunden sind, drängen in der Tat zu der Folgerung: Nukleare Abschreckung ist auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung. Vor diesem Hintergrund ist die Botschaft Papst Johannes Pauls II. an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 1982 zu sehen. (...) "Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung - natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung - noch für moralisch annehmbar gehalten werden. Um jedoch den Frieden sicherzustellen, ist es unerlässlich, daß man sich nicht mit einem Minimum zufrieden gibt, das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist."

Der erste und entscheidende Gesichtspunkt ist das Ziel, das mit dieser Strategie verfolgt wird: die Kriegsverhütung. Wenn sie nach dem erklärten Willen der Politiker und Strategen Ziel der Abschreckung ist, muß die politische und militärische Führung begründen können, daß und weshalb durch diese Strategie der Krieg tatsächlich verhindert werden kann. Denn nur so können die enormen Risiken hingenommen werden, die mit Nuklearrüstung stets verbunden sind. (S. 52)

Aus den genannten Gesichtspunkten ergeben sich Kriterien, denen die Abschreckung genügen muß, wenn sie ethisch noch annehmbar sein soll:

- Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen.





Artisans de Paix N°76/1983

Es ist uns klar, daß wir mit dieser Forderung an einen kaum auflösbaren Widerspruch stoßen. (...) Eine Massenvernichtung anzudrohen, die man nie vollziehen darf - eine moralisch unerträgliche Vorstellung -, wird zum Zweck der Kriegsverhütung als besonders wirksam angesehen. Diese ungeheuerliche Spannung ist nur hinzunehmen, wenn die gesamte Sicherheitspolitik auf das Ziel der Kriegsverhütung ausgerichtet ist und die militärische Maßnahmen dem vorrangigen Konzept der Friedenssicherung durch politische Mittel eingefügt bleiben.

- Nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich sind.

Insbesondere dürfen die militärischen Mittel nicht Überlegenheitsstreben vermuten lassen. Sie müssen sich vielmehr an dem Ziel der Stabilität orientieren, die dann besteht, wenn keine Seite aus ihren Waffensystemen einen politischen oder militärischen Nutzen ziehen kann. (...)

- Alle militärischen Mittel müssen mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsbegrenzung, Rüstungsminde- rung und Abrüstung vereinbar sein.

Wenn Abschreckung, wie der Papst sagt, "ein Abschnitt sein (soll) auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung", müssen sich die einzelnen militärischen Maßnahmen an glaubhaften Anstrengungen zur Rüstungsbegrenzung und -minderung orientieren. Dieses Ziel ist bisher noch nicht erreicht worden. Wirksamere Rüstungskontrolle als bisher ist daher als Vorstufe zu wechselseitiger Abrüstung dringend geboten. (S. 53f.)

Auch die Beachtung dieser Kriterien bietet keine absolute Gewähr dafür, daß Abschreckung verläßlich den Krieg verhütet. Viele Menschen sorgen sich darum, was geschehen würde, wenn die Abschreckung versagen sollte und es zu bewaffneter Auseinandersetzung käme. Sind Waffen, die zur Abschreckung mit dem Ziel der Kriegsverhütung dienen sollen, in einem Krieg überhaupt noch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel sinnvoll einsetzbar? Ist nicht die Eskalationsgefahr auch eines noch so begrenzten Einsatzes so groß, daß keine Situation denkbar ist, in der der Entschluß zum Atomwaffeneinsatz in Abwägung aller Güter noch verantwortlich werden könnte? Im europäischen Bereich stellt sich die Frage auch verschärft im Blick auf die wachsende Zerstörungskraft konventioneller Waffen.

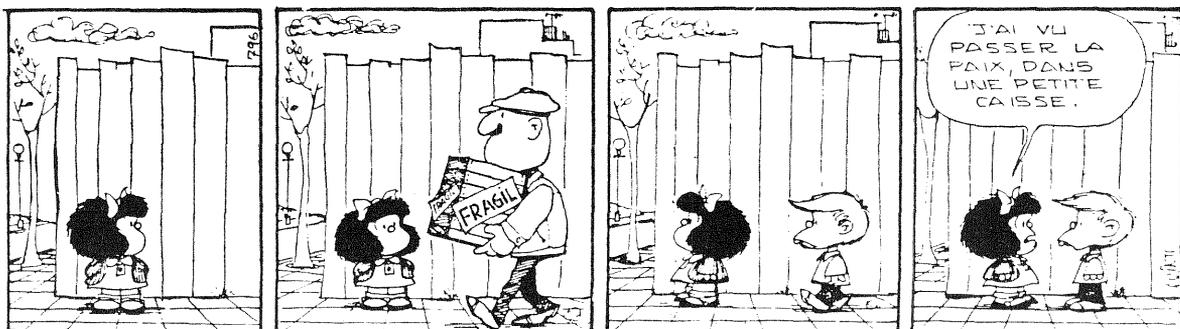
Der Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt, wie er dem Völkerrecht entspricht, muß als Basis der Stabilität auch in Situationen erhöhter Spannung gelten. Gerade dann darf die Kommunikation beider Seiten keinesfalls abgebrochen werden. Denn jede Seite muß wissen, was die andere will. Vor allem darf es keinen Automatismus geben, der etwa von den vorhandenen Waffensystemen auf die Entscheidungsträger ausgeht. Besonders in Krisenzeiten müssen alle politischen Entscheidungen gründlich und möglichst ohne Zeitdruck geprüft und geplant werden können.

Es kann keinen Zweifel bestehen: der Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung von Bevölkerungszentren oder anderen vorwiegend zivilen Zielen ist durch nichts zu rechtfertigen. Der Vernichtungskrieg ist niemals ein Ausweg, er ist niemals erlaubt. (S. 55)

Wo Unterdrückung und Erpressung drohen, gilt es, das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung ohne Gewaltanwendung und Vergeltungssucht voranzubringen. Auch dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch zum beiderseitigen Nutzen kommt große Bedeutung zu. Freier Verkehr der Menschen über die Grenzen hinweg, freier Austausch von Informationen und Meinungen dienen der Herstellung einer gerechten Friedensordnung. Jeder, der nur an sich selbst denkt und seinen eigenen Vorteil sucht, muß wissen, daß er schließlich auch sich selbst schadet. Um das Vertrauen in die zwischenstaatlichen Beziehungen zu stärken, sind Vorleistungen zu erwägen, sofern sie Sicherheit und legitimes Eigeninteresse nicht gefährden. (...) Wer mögliche und damit notwendige Schritte zum Frieden nicht geht, wer die Chancen zur Zusammenarbeit nicht auslotet und anderen Regierungen und Völkern grundsätzlich jede Lernfähigkeit in Richtung auf gewaltfreie Konfliktregelung abspricht, der versäumt nicht nur eine Gelegenheit zur Gewaltminderung, der macht sich außerdem angesichts unserer bedrohlichen Weltlage schuldig an der Zukunft der Lebenden und der künftigen Generationen. (S. 58f)

Mafalda

par Quino



Copyright Editions Glénat
in: La Croix 28/6/1983